

Deutsches

Abschrift.

Berlin NW7, den 14. August 1940.

Nr. 98 /40.

Der Direktor. An die Preußische Generalstaatskasse Berlin
Berlin C 2!

Auszahlungsanordnung.

Über die an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz vom Deutschen Historischen Institut in Rom (6), geboren am 22. Oktober 1904, verheiratet seit dem 26. August 1937, ein Kind seit dem 25. Dezember 1939 vom 1. April 1940 ab auszahlenden Vergütung für das Rechnungsjahr 1940, Vergütungsgruppe III - drei -.

Der wissenschaftliche Angestellte Dr. Gottfried Opitz erhält vom 1. April 1940 ab monatlich:

1) Grundvergütung:	456,-- RM
2) Wohnungsgeldzuschuß; Ortsklasse 8 (Berlin):	96,-- RM
3) Örtlicher Sonderzuschlag 3 v.H. der Grundvergütung:	13,63 RM
zusammen:	565,63 RM

Nach Kürzung: volle Reichsmark 565,-- RM 35 v.H. und 7,50 RM = 487,75 RM

hierzu Kinderszuschlag, 1. Kind: 10,-- RM
zusammen: 497,75 RM

Hiervon ab Nahrungsabzug 20 v.H. 99,55 RM

Bleiben: 398,20 RM

hierzu Auslandszulage - lohnsteuerfrei - 80,-- RM

zusammen: 478,20 RM

hierzu Reichsversicherungsbeitrag von 398,20 RM: 24,-- RM

zusammen: 502,20 RM

Nächste Steigerung am 1. Oktober 1940.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, dem wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz vom 1. April 1940 ab den obigen Betrag von

502,20 RM

wörtlich: Fünfhundertundzwei Reichsmark 20 Rpf. nach Abzug der Lohnsteuer, des Kriegszuschlags und des Pflicht- und Überversicherungsbeitrages auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4, 1 b : 422,20 RM

Kapitel 149 Titel 2 : 80,-- "

Zusammen : 502,20 RM

der fort dauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1940 als Haushaltsausgabe.

Berechnung